

Hinweis zur notariellen Beglaubigung von Unterschriften (Dienstbarkeitsbewilligung)

Für den/die Eigentümer

Bitte beachten Sie unten stehende Hinweise und nehmen Sie **dieses Informationsblatt** und **je ein Exemplar** der Dienstbarkeitsbewilligung/en zum Notar mit.

- Bitte prüfen Sie die richtige/aktuelle Flurstücksbezeichnung.
- Personalausweis bitte nicht vergessen!

- Sollten mehrere Flurstücke betroffen sein, müssen mehrere Formulare „Dienstbarkeitsbewilligung“ beim Notar unterschrieben werden, sofern nicht alle Flurstücke in einem Formular „Dienstbarkeitsbewilligung“ aufgeführt sind.

- Damit Ihnen die Entschädigung umgehend und in voller Höhe ausgezahlt werden kann, sollten Sie innerhalb der nächsten 10 Wochen mit der Eintragungsbewilligung einen Notar Ihrer Wahl aufsuchen. *(Die Entschädigung wird erst **nach** Eintragung des Rechtes in Ihrem Grundbuch ausgezahlt! Für den Fall, dass der Zahlungsempfänger Anspruch auf Zahlung der Umsatzsteuer hat, ist der Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung weitere Zahlungsvoraussetzung).*

- Es müssen **alle** Miteigentümer zur notariellen Beglaubigung Ihrer Unterschrift zu einem Notar Ihrer Wahl gehen. Anmerkung: mehrere Miteigentümer müssen nicht zum gleichen Termin und zum gleichen Notar. Es können verschiedene Notare mit je einem Exemplar der Dienstbarkeitsbewilligung aufgesucht werden. Ggf. können Sie zusätzliche Formulare telefonisch nachfordern.

Für den Notar

- Die TenneT TSO GmbH bittet, **pro beim Grundbuchamt einzutragender Dienstbarkeit**, auch Dienstbarkeiten zugunsten Dritter, **3 Exemplare** zu erstellen:
 1. notarielle Beglaubigung der Dienstbarkeitsbewilligung nebst Prüfvermerk nach § 15 Abs. 3 GBO
 2. beglaubigte Abschrift der notariell beglaubigten Dienstbarkeitsbewilligung
 3. einfache Kopie der notariell beglaubigten Dienstbarkeitsbewilligung

- Bitte die notariell beglaubigte/n Dienstbarkeitsbewilligung/en, zudem die Bewilligung/en zugunsten Dritter, als auch die beglaubigte/n Abschrift/en derselben, umgehend an die **TenneT TSO GmbH** senden. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, sollten die Unterlagen verspätet bei uns eingehen, entsteht dem Eigentümer ggf. ein finanzieller Nachteil (Wegfall Energiewendebesleunigungszuschlag). In diesem Fall können von Seiten des Eigentümers Schadensersatzansprüche gegenüber dem beurkundenden Notar geltend gemacht werden.

- Die Gesamtkostenrechnung/en bitte zu Lasten der **TenneT TSO GmbH** ausstellen.

- Die Postanschrift zur Übersendung der notariell beglaubigten Dienstbarkeitsbewilligung/en, der beglaubigten und einfachen Abschrift/en sowie der Gesamtkostenrechnung/en lautet wie folgt:

TenneT TSO GmbH
Large Projects Germany / Ute Holzgrefe
Eisenbahnlängsweg 2A
31275 Lehrte

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Ute Holzgrefe, Tel.: 09 21 – 5 07 40 69 58